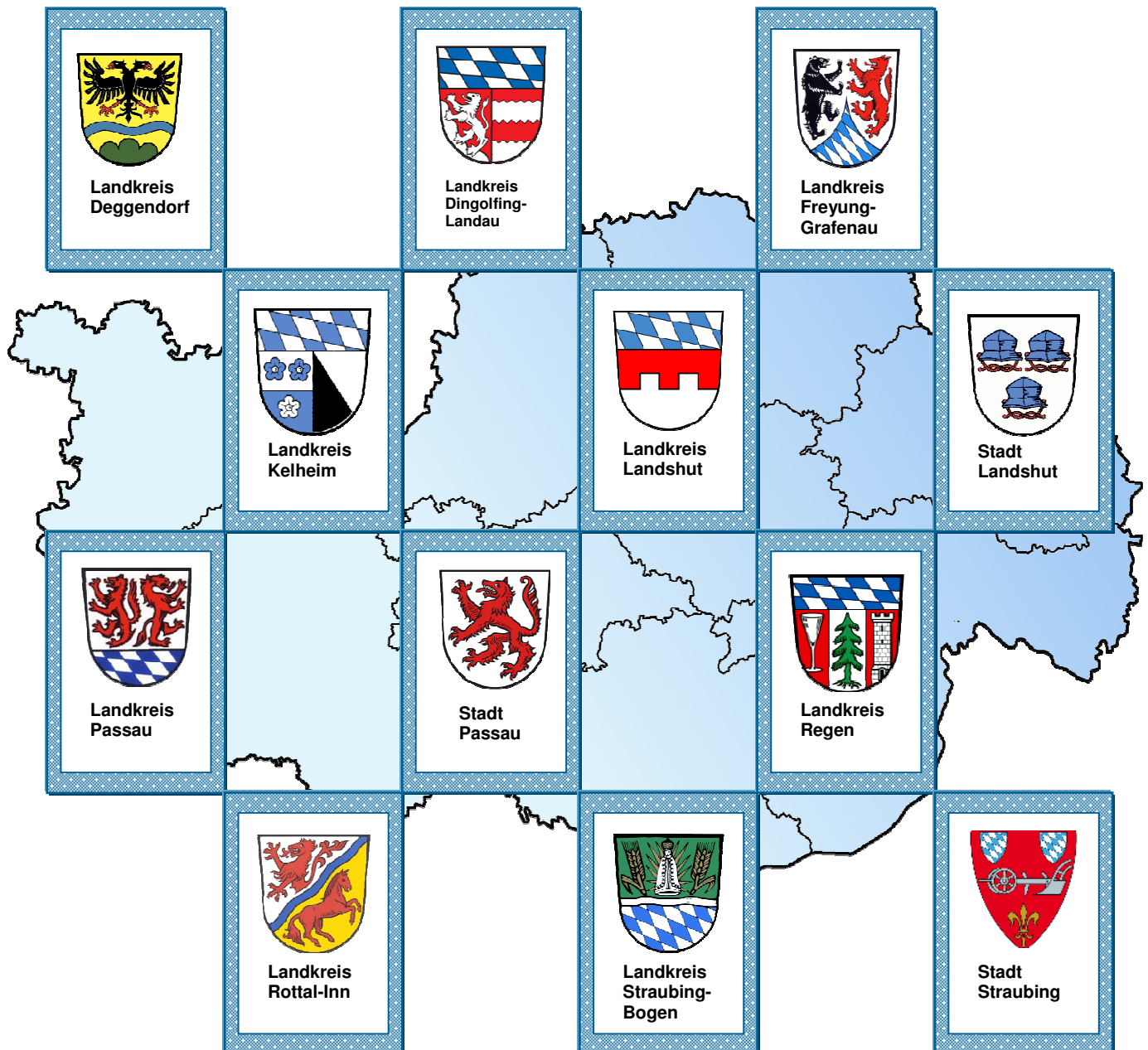


Amtlicher Schulanzeiger

FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN

Nr. 1

Januar 2019



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zum Weihnachtsfest und zum Jahreswechsel haben uns wieder zahlreiche Grüße und Wünsche erreicht, für die ich mich im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Schulen an der Regierung von Niederbayern herzlich bedanke.

Diese Wünsche sind Ausdruck Ihrer Verbundenheit mit der Schulabteilung, gleichzeitig werte ich sie als Zeichen Ihrer Bereitschaft, mit uns gemeinsam die anstehenden Aufgaben anzunehmen.

Mit den besten Wünschen für ein gutes, erfolgreiches und gesundes Jahr 2019

*Josef Schätz
Abteilungsdirektor*

Nachruf

Die Regierung von Niederbayern trauert um die am
14.12.2018 verstorbene

Frau Seminarrektorin
Claudia Haertlmayr

*„Unsere Toten sind nicht abwesend, sondern nur
unsichtbar. Sie schauen mit ihren Augen voller
Licht in unsere Augen voller Trauer.“*

Aurelius Augustinus

Im Kampf gegen eine lange, schwere Krankheit, die sie mit Mut, Optimismus und großer Tapferkeit ertragen hat, musste sie viel zu früh von uns gehen.

Mit Frau Haertlmayr verlieren wir eine leidenschaftliche und umsichtige Lehrerin sowie eine hochengagierte und motivierende Seminarrektorin von hoher Kompetenz und großer Verantwortungsbereitschaft für die ihr anvertrauten jungen Lehrkräfte.

Ihr prägendes pädagogisches Ethos, ihre verlässliche Kollegialität und ihre kraftvolle Bereitschaft, an Veränderungen aktiv mitzuwirken, waren beeindruckend.

Wir werden sie sehr vermissen und ihr stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Stellenausschreibungen

Rektorin/Rektor	7
Konrektorin/Konrektor	8
Beratungsrektorin/ Beratungsrektor A13 AZ	9
Schulpsychologin/Schulpsychologe als Beratungsrektorin/-rektor in A 14	10
Sonderschulrektorin/Sonderschulrektor - Schulleiterin/Schulleiter	11
Sonderschulkonrektorin/Sonderschulkonrektor - stv. Schulleiterin/stv. Schulleiter	12
Zweite Sonderschulkonrektorin/Zweiter Sonderschulkonrektor	13
Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken	14
Sonstige Stellen: Franz-Xaver-Eggersdorfer-Schule	15

Allgemeine Bekanntmachungen

Versetzungen und Zuweisungen innerhalb eines Schulamtsbezirks an eine andere Schule	16
Formular: Antrag auf Versetzung bzw. Zuweisung innerhalb des Schulamtsbezirks	17
Grund- und Mittelschulen: Hinweis zu Versetzungsanträgen in einen anderen Schulamtsbezirk innerhalb Niederbayerns	18
Versetzungen und Zuweisungen innerhalb des Regierungsbezirks Niederbayern in einen anderen Schulamtsbezirk / an eine andere Förderschule	18
Versetzungen und Zuweisungen in andere Regierungsbezirke	20
Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und für das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II) 2019	22
Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2019 der Fachlehrer nach der ZAPO-F II	23
Qualifikationsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrer 2018	24
Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik 2019	25

Verschiedenes

Hinweis zu Verwendung von Reisekostenformularen	27
E-Commerce – der Beruf mit dem gewissen Klick	28
Niederbayerischer Wettbewerb für Schulschachmeisterschaften	28
12. SchulKinoWoche Bayern - Unterricht im Kinosaal!	29
Regionale Lehrerfortbildung zum Thema „Sprechen und Zuhören“	29
Fortbildungsreihe: Junge Vor!Denker – Kinder philosophieren über Zukunftsfragen	30

Stellenausschreibungen

Im niederbayerischen Schuldienst werden die folgenden Funktionsstellen vorbehaltlich eventuell zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern zur Bewerbung ausgeschrieben.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, muss die erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert sein. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung gegeben, wenn die Schülerzahl im laufenden (zum möglichen Beförderungszeitpunkt) und in den folgenden zwei Schuljahren (Stichtag 1. Oktober) vorliegt.

Die Ausschreibungen erfolgen nach folgenden Einstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler	Rektor/in A 13 + AZ ¹
Schulen zwischen 181 und 360 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ ¹ Rektor/in A 14
Schulen ab 361 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ ² Rektor/in A 14 + AZ ¹
Schulen ab 541 Schüler	2. Konrektor/in A 13 + AZ ¹ 1. Konrektor/in A 13 + AZ ² Rektor/in A 14 + AZ ¹

Die Amtszulagen unterscheiden sich wie folgt: AZ¹ 203,05 € bzw. AZ² 262,20 €.

Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **18.03.2011** wird ausdrücklich hingewiesen (veröffentlicht im KWMBL Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63 (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb/2011/08/kwmb/2011-08.pdf#page=3>)).

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Besetzung von frei werdenden Planstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus wegen der Genehmigung von Altersteilzeit für Funktionsinhaber verlängern kann.

Die Regierung von Niederbayern verweist ebenso auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur „**Qualifikation von Führungslehrkräften an der Schule**“ vom 19.12.2006 (KWMBL I Nr. 2/2007 und den Niederbayerischen Schulanzeiger 4/2009, Seite 134 ff. (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/200904.pdf>)), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist.

Als **Nachweis der pädagogischen Qualifikation** ist vor der Funktionsübertragung an Schulleiterinnen und Schulleitern die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) zu absolvieren.

Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Das Formular „Portfolio“ steht im Internetangebot der Regierung von Niederbayern (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/vs/lehrer/formulare/index.php>) bereit zum Download bzw. direkt: http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/vs_portfolio.pdf.

Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Versetzungsbewerbungen als auch Beförderungsbewerbungen vorliegen, wird die Regierung von Niederbayern über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Die Berücksichtigung von Bewerbern/Bewerberinnen um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter/in, ständiger Vertreter/ständige Vertreterin oder weiterer Vertreter/weitere Vertreterin) ist **ausgeschlossen**, wenn **Ehegatten** einschließlich Verlobte, ggf. geschiedene Ehegatten (Ziffer 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011) und **sonstige Angehörigen** (im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes) an der betreffenden Schule tätig sind.

Folgende **Erklärung** ist dazu abzugeben und den Bewerbungsunterlagen beizufügen:

„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63) (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmbi/2011/08/kwmbi-2011-08.pdf#page=3>) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

Falls sich der/die Angehörige für den Fall der Auswahl der des Bewerbers/Bewerberin, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt und diese Wegversetzung möglich ist, ist obige Erklärung durch eine entsprechende **Einverständniserklärung** zu ersetzen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin seine/ihre **Wohnung am Schulort** selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Umzugskostenvergütung kann nach Art. 3 des Bayer. Umzugskostengesetzes (BayRS 2032-5-1-F, http://by.juris.de/by/gesamt/UKG_BY_2005.htm) nur gewährt werden, wenn dies vor der Durchführung des Umzugs zugesagt worden ist.

Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als Schulleiter/als Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

Die Regierung behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben, und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten. (Ernennung geht vor Versetzung.)

Bewirbt sich eine Lehrkraft auf mehrere Stellen gleichzeitig, so ist in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben hat. Außerdem ist eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stelle erforderlich.

Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Grundschulklassen führen. Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Mittelschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramt für Grundschulen und Mittelschulen) bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die entsprechende Verwendungseignung für die angestrebte Stelle verfügen.

Für die ausgeschriebenen Funktionsstellen können sich auch **teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte** bewerben. Die Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit darf bei Schulleitern jedoch nicht mehr als vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) und bei Schulleiterstellvertretern nicht mehr als sechs (bzw. fünf) Wochenstunden betragen (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636).

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten** Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wichtiger Hinweis zu den Stellenausschreibungen:

Auszug aus den Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23 489):

2.3 Ausnahmen

Eine Stellenausschreibung entfällt, wenn die Stelle mit einer Lehrkraft besetzt werden kann, der damit eine ihrem Amt entsprechende Verwendung (wieder) ermöglicht wird. Dies gilt auch in Fällen sonstiger Versetzungen, die nicht mit einer Beförderung verbunden sind bzw. eine solche unmittelbar vorbereiten. Die Stellenausschreibung entfällt auch dann, wenn die gestiegene Schülerzahl einer Schule die Übertragung eines höherwertigen Amtes ermöglicht und die bisherige Amtsinhaberin oder der bisherige Amtsinhaber nach Feststellung der Regierung für das neue Amt geeignet ist.

Rektorin/Rektor

Schul- amt	Schule/Dienstort	Anzahl Schüler	Klassen	Bes.-Gr.	Anforderungsprofil:
DEG	GS Hengersberg	206	10	A 14	
DEG	GS Schöllnach	151	7	A 14	zwei Schulstandorte
	Abt-Bachmeier- GS Außernzell	59	3		
DGF	GS Loiching	178	8	A 14	
DGF	MS Dingolfing	485	26	A 14+AZ ⁽¹⁾	
LA	GMS Bodenkirchen	180	9	A 14	
LA	MS Schönbrunn	383	21	A 14+AZ ⁽¹⁾	
PA	MS Aidenbach	210	11	A 14	
PA	GS Haselbach	76	4	A 13+AZ ⁽¹⁾	
PA	GS Ruderting	91	4	A 13+AZ ⁽¹⁾	
PA	GS Windorf	164	8	A 13+AZ ⁽¹⁾	
REG	MS Zwiesel	218	12	A 14	
REG	GS Frauenau	86	4	A 13+AZ ⁽¹⁾	
ROI	GMS Bad Birnbach	GS 187 MS 67	GS 8 MS 3	A 14	Fortführung der Kooperati- on mit der örtlichen Musik-
ROI	GS Eggldham	76	4	A 13+AZ ⁽¹⁾	
SR	GS Laberweinting	116	6	A 13+AZ ⁽¹⁾	
SR	GMS St. Josef Straubing	512	25	A 14+AZ ⁽¹⁾	

A 13+AZ ⁽¹⁾ Amtszulage 1: 203,05 €

A 14+AZ ⁽¹⁾ Amtszulage 1: 203,05 €

Bitte beachten:

- Das Bewerbungsformular mit Unterlagen bitte dreifach vorlegen, ggf. mit Ergänzungen
https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-002/index?caller=340859436635
- Bei Bewerbung eines/r KR/KRin oder eines/r Lehrer/in auf Rektorenstellen:
Portfolio mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiter/in (Modul A) mit Kopien der Lehrgangsbe-
stätigungen. Einfache Vorlage!
http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/vs_portfolio.doc
- Für Bewerber aus anderen Regierungsbezirken: Eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung!

Ihre Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

**Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Ge-
suche:**

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **31.01.2019**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **06.02.2019**
3. Bei der Regierung: **13.02.2019**

Josef Schätz
Abteilungsdirektor

Konrektorin/Konrektor

Schul- amt	Schule/Dienstort	Anzahl Schüler	Klassen	Bes.-Gr.	Anforderungsprofil
KEH	GMS Ihrlerstein	250	13	A 13+AZ ⁽¹⁾	
PA	GS Bad Füssing	203	8	A 13+AZ ⁽¹⁾	
PA	MS Aidenbach	210	11	A 13+AZ ⁽¹⁾	
PA	GS Vilshofen	320	16	A 13+AZ ⁽¹⁾	
ROI	GMS Gangkofen	367	18	A 13+AZ ⁽²⁾	Flex-GS. Aktuelle und fundierte Mit- telschulerfahrung erwünscht

A 13+AZ ⁽¹⁾ Amtszulage 1: 203,05 €A 13+AZ ⁽²⁾ Amtszulage 2: 262,20 €

Bitte beachten:

- Das Bewerbungsformular mit Unterlagen bitte dreifach vorlegen, ggf. mit Ergänzungen
https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-002/index?caller=340859436635
- Bei Bewerbung eines/r KR/KRin oder eines/r Lehrer/in auf Rektorenstellen:
Portfolio mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiter/in (Modul A) mit Kopien der Lehrgangsbe-
stätigungen. Einfache Vorlage!
http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/vs_portfolio.doc
- Für Bewerber aus anderen Regierungsbezirken: Eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung!

Ihre Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

**Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Ge-
suche:**

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **31.01.2019**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **06.02.2019**
3. Bei der Regierung: **13.02.2019**

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Ausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der Besoldungsgruppe A 13 + AZ für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen am Staatlichen Schulamt im Landkreis Freyung-Grafenau

Zur Schulberatung an Grund- und Mittelschulen im Landkreis Freyung-Grafenau wird die Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors Schulpsychologie der BesGr. A 13 + AZ ausgeschrieben.

In das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der BesGr. A 13 + AZ können Lehrkräfte befördert werden, die das Studium für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Hauptschulen durch das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt, das an die Stelle des Unterrichtsfaches getreten ist, erweitert haben bzw. Psychologie als Nebenfach studiert haben.

Voraussetzung für die Beförderung in das Amt der Beratungsrektorin/des Beratungsrektors der BesGr. A 13 + AZ an Grund- und Mittelschulen ist in der aktuellen dienstlichen Beurteilung mindestens die Bewerbstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB) als Lehrkraft in A 12 oder A 12 + AZ.

Die Auswahl erfolgt nach dem Leistungsprinzip. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt. Auf die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird verwiesen.

Die Bewerbungen sind mit dem Formblatt „Bewerbung auf eine Funktionsstelle“ auf dem Dienstweg einzureichen.

Hinweis:

Dem Bewerbungsschreiben ist beizugeben:

- a) eine Erklärung, dass der Dienstsitz im Schulamtsbezirk genommen wird
- b) ein Nachweis des schulpsychologischen Werdegangs

Ausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der Besoldungsgruppe A 13 + AZ für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen am Staatlichen Schulamt in der Stadt und im Landkreis Passau

Zur Schulberatung an Grund- und Mittelschulen in der Stadt und im Landkreis Passau wird die Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors Schulpsychologie der BesGr. A 13 + AZ ausgeschrieben.

In das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der BesGr. A 13 + AZ können Lehrkräfte befördert werden, die das Studium für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Hauptschulen durch das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt, das an die Stelle des Unterrichtsfaches getreten ist, erweitert haben bzw. Psychologie als Nebenfach studiert haben.

Voraussetzung für die Beförderung in das Amt der Beratungsrektorin/des Beratungsrektors der BesGr. A 13 + AZ an Grund- und Mittelschulen ist in der aktuellen dienstlichen Beurteilung mindestens die Bewerbstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB) als Lehrkraft in A 12 oder A 12 + AZ.

Die Auswahl erfolgt nach dem Leistungsprinzip. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt. Auf die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird verwiesen.

Die Bewerbungen sind mit dem Formblatt „Bewerbung auf eine Funktionsstelle“ auf dem Dienstweg einzureichen.

Hinweis:

Dem Bewerbungsschreiben ist beizugeben:

- a) eine Erklärung, dass der Dienstsitz im Schulamtsbezirk genommen wird
- b) ein Nachweis des schulpsychologischen Werdegangs

Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **31.01.2019**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **06.02.2019**
3. Bei der Regierung: **13.02.2019**

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Ausschreibung einer Stelle einer Schulpsychologin/ eines Schulpsychologen als Beratungsrektorin/-rektor in A 14

Eine Beförderung zu Schulpsychologin/ zum Schulpsychologen zur Beratungsrektorin/zum Beratungsrektor in A 14 ist möglich

- für Lehrkräfte mit entsprechender Lehrbefähigung mit abgeschlossenem Zweitstudium der Psychologie von mindestens vier Semestern

und

- für Lehrkräfte, die das Studium für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Mittelschulen durch das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt das an die Stelle eines Unterrichtsfachs getreten ist, erweitert haben.

Voraussetzung für eine Beförderung nach A 14 ist in beiden Fällen:

- Tätigkeit als Koordinatorin bzw. Koordinator für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen

und

- mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB) als Beratungsrektorin bzw. Beratungsrektor der BesGr. A 13 + AZ.

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **31.01.2019**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **06.02.2019**
3. Bei der Regierung: **13.02.2019**

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Sonderschulrektorin/Sonderschulrektor - Schulleiterin/Schulleiter

<i>Schulstelle</i>	<i>Klassen / Schüler Stand: 01.10.2018</i>	<i>BesGr.</i>	<i>Anforderungsprofil</i>
Sonderpädagogisches Förderzentrum Schöllnach-Osterhofen 2 Schulorte: -Schöllnach -Osterhofen	SVE: 2 / 19 Schule DFK: 3 / 30 Jgst 3-9: 10 / 121 SFK: 1 / 8 Insgesamt: 14 / 159 MSH und MSD : 64 Lehrerstunden - 1 Sonderpäd. Stütz- und Förderklasse - 3 Offene Ganztags- klassen - 4 Gebundene Ganz- tagsklassen	A 15+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Fachliche Qualifikation bzw. mehrjährige berufliche Erfahrung in einem der Förderschwerpunkte emotional-soziale Entwicklung, Lernen und/oder Sprache - Bereitschaft, die Schule im Förderschwerpunkt emotional-soziale Entwicklung inhaltlich und fachspezifisch weiterzuentwickeln - Kompetenz in kollegialer Beratung sowie in Personal-, Organisations- und Unterrichtsentwicklung - Mehrjährige Mitarbeit bzw. Erfahrung in der Schulleitung - Vertiefte EDV-Kenntnisse und Erfahrung im Umgang mit Schulverwaltungsprogrammen - Bereitschaft zur Kooperation mit allgemeinen Schulen und außerschulischen Fachdiensten sowie der Lebenshilfe Deggendorf bei der Führung der SVE-Tagesstättengruppe - Aufgeschlossenheit für die Weiterentwicklung kooperativer und inklusiver Systeme - Bereitschaft, sich der besonderen Situation von 2 Schulstandorten hinsichtlich Verwaltung und Personalführung zu stellen

Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstelle gilt folgender Termin für die Vorlage der Gesuche:

Bei der Regierung: **31.01.2019**

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Sonderschulkonrektorin/Sonderschulkonrektor als stellvertretende(r) Schulleiterin/Schulleiter

<i>Schulstelle</i>	<i>Klassen / Schüler Stand: 01.10.2018</i>	<i>BesGr.</i>	<i>Anforderungsprofil</i>
Eduard-Staudt-Schule Sonderpädagogisches Förderzentrum Kelheim Schulprofil Inklusion GS Riedenburg MS Riedenburg	Schule DFK: 3 / 33 Jgst 3-9: 7 / 91 Insgesamt: 10 / 124 MSH und MSD: 80 Lehrerstunden 3 gebundene Ganztagesklassen 3 Gruppen offene Ganztagsbetreuung	A 14+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Fachliche Qualifikation bzw. mehrjährige berufliche Erfahrung in einem der Förderschwerpunkte Lernen, Sprache oder emotional-soziale Entwicklung - Kompetenz in kollegialer Beratung sowie in Personal-, Organisations- und Unterrichtsentwicklung - Erfahrung und Mitarbeit in der Planungsarbeit (Stundenplanung, Klassenbildung und Personaleinsatz) sowie in der Erstellung der Statistik - Vertiefte EDV-Kenntnisse, auch im Umgang mit Mebis und Bereitschaft zur Weiterentwicklung der Digitalisierung in Zusammenarbeit mit dem IT-Beauftragten des Sachaufwandsträgers - Erfahrung in der Kooperation mit allgemeinen Schulen (Mobiler Sonderpädagogischer Dienst) und außerschulischen Fachdiensten - Aufgeschlossenheit für die Weiterentwicklung kooperativer und inklusiver Systeme - Bereitschaft zur Weiterentwicklung der gebundenen Ganztagsangebote und der offenen Ganztagsbetreuung in Zusammenarbeit mit dem Kooperationspartner

Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstelle gilt folgender Termin für die Vorlage der Gesuche:

Bei der Regierung: **31.01.2019**

Josef Schätz
Abteilungsleiter

**Zweite Sonderschulkonrektorin/
Zweiter Sonderschulkonrektor**

<i>Schulstelle</i>	<i>Klassen / Schüler Stand: 01.10.2018</i>	<i>BesGr.</i>	<i>Anforderungsprofil</i>
Betty-Greif-Schule Sonderpädagogisches Förderzentrum Pfarrkirchen und Simbach a. Inn	SVE: 2 / 22 Schule DFK: 4 / 57 Jgst. 3-9: 10 / 136 Insgesamt: 14 / 193 MSD und MSH: 72 Lehrerstunden 1 OGS in Simbach a. Inn 5 Kooperations- klassen 65 Schüler in der Ta- gesstätte „Arche“ und Kinderhort „Krabat“	A 14+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Fachliche Qualifikation bzw. mehrjährige berufliche Erfahrung in einem der Förderschwerpunkte Lernen, Sprache oder emotional-soziale Entwicklung - Möglichst Erfahrungen in der Organisation mit einem 2. Schulstandort (Außenstelle in Simbach a. Inn) - Vertiefte EDV-Kenntnisse - Zentrale Organisation von MSD/MSH und SVE sowie Steuerung von Schulaufnahmen - Bereitschaft zur Weiterentwicklung der Ganztagsangebote - Zusammenarbeit mit außerschulischen Nachmittagseinrichtungen - Aufgeschlossenheit und Erfahrungen für die Weiterentwicklung kooperativer und inklusiver Systeme sowie Kompetenzen im Bereich innere Schulentwicklung

Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstelle gilt folgender Termin für die Vorlage der Gesuche:

Bei der Regierung: **31.01.2019**

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke im Internet:

Oberbayern:	http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa
Niederbayern:	http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php
Oberpfalz:	http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php
Oberfranken:	http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger
Mittelfranken:	http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm
Unterfranken:	http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html
Schwaben:	http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Sonstige Stellen**Stellenausschreibung an der Franz-Xaver-Eggersdorfer-Schule****Verein Jugendpflege e.V. Vilshofen**

Die **Franz-Xaver-Eggersdorfer-Schule** in **Vilshofen** ist ein staatlich anerkanntes privates Sonderpädagogisches Förderzentrum mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, Emotional-soziale Entwicklung, geistige Entwicklung und angeschlossener Förderberufsschule. Privater Schulträger ist der **Verein Jugendpflege e.V. Vilshofen**. Die Schule steht im Verbund mit einer Tagesstätte und ist Wohn- und Lebensraum für Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung. Die Schule führt zurzeit 15 Klassen mit 178 Schülern/-innen und zwei SVE-Gruppen mit 20 Kindern.

Wir suchen zum 1. August 2019 die/den

Weiteren Stellvertretende/n Schulleiter/-in

mit Lehramt Sonderpädagogik mit einem der Förderschwerpunkte Lernen, Sprache oder emotionale und soziale Entwicklung

Wir erwarten von Ihnen:

- fachliche Qualifikation bzw. mehrjährige berufliche Erfahrung im Förderschwerpunkt Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung und die Bereitschaft, die Schule in diesem Bereich inhaltlich und fachspezifisch weiterzuentwickeln
- Bereitschaft zur Koordinierung und Umsetzung von Schulentwicklungsprozessen sowie zur Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit
- vertiefte EDV-Kenntnisse und Erfahrung im Umgang mit Schulverwaltungsprogrammen
- Bereitschaft, sich hinsichtlich Verwaltung und Personalführung der besonderen Situation einer Schule mit mehreren Förderschwerpunkten zu stellen
- positive Grundeinstellung zur kath. Kirche und zum Dienst bei einem Freien Träger
- die beamtenrechtlichen Voraussetzungen (Verwendungseignung) zur Beförderung zur weiteren Sonderschulkonrektorin/zum weiteren Sonderschulkonrektor/in A14 Z

Wir bieten Ihnen eine herausfordernde Aufgabe. Sie erwartet ein kooperatives Umfeld sowie eingearbeitete und motivierte Mitarbeiter/-innen auf allen Ebenen. Ein trägerspezifisches und anerkanntes Qualitätssicherungssystem unterstützt Sie. Sie haben Interesse an der konzeptionellen Weiterentwicklung der Einrichtung in Abstimmung mit dem Träger.

Die Anstellung kann privat erfolgen oder gemäß Art. 33 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger.

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist bei staatlichen Lehrkräften die Beförderung zum weiteren Sonderschulkonrektor/in A14 Z möglich.

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

Die Regierung von Niederbayern bittet darum, eine Kopie der Bewerbung zum gleichen Termin mit gleichzeitiger Antragstellung auf Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Träger über die Schulleitung an die Regierung von Niederbayern zu senden.

Bitte richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung bis **31. Januar 2019** an den:

Verein Jugendpflege e.V. Vilshofen**Thomas Räß****Kolpingstraße 9****94474 Vilshofen****Tel. 08541/96090**

Allgemeine Bekanntmachungen

Versetzungen und Zuweisungen innerhalb eines Schulamtsbezirks an eine andere Schule

Formblatt: Antrag auf Versetzung bzw. Zuweisung innerhalb des Schulamtsbezirks an eine andere Schule

Bei Anträgen auf Versetzung bzw. Zuweisung von Lehrerinnen und Lehrern, Fachlehrerinnen und -lehrern sowie Förderlehrerinnen und -lehrern an Grund-, Haupt- bzw. Mittelschulen und Volksschulen innerhalb eines Schulamtsbezirks für das Schuljahr 2019/2020 wird gebeten, Folgendes zu beachten:

1. Alle Anträge sind ausschließlich mit dem in diesem Schulanzeiger veröffentlichten Formblatt (Kopiervorlage), über die Schulleitung beim zuständigen Schulamt bis 03. Juni 2019 einzureichen.
2. Über Versetzungen bzw. Zuweisungen innerhalb des bisher zuständigen Schulamtes entscheidet das dortige Schulamt in eigener Zuständigkeit. Derlei Anträge sind deshalb über die Schulleitung beim eigenen Staatlichen Schulamt einzureichen und werden dort bearbeitet.

Josef Schätz
Abteilungsdirektor

**Antrag auf Versetzung bzw. Zuweisung
innerhalb des Schulamtsbezirks**

**2019/
2020**

an eine nicht ausgeschriebene Stelle an einer anderen Schule

gewünschte Schule:

Der Antrag (einschließlich Anlagen) ist spätestens zum festgesetzten Termin (siehe niederbayerischer Schulanzeiger) für Lehrer an Grund- und Mittelschulen über die Schulleitung beim Staatlichen Schulamt einzureichen.

Erstwunsch <input type="checkbox"/>	Zweitwunsch <input type="checkbox"/>
--	---

Bitte beachten Sie, dass Sie Veränderungen Ihrer persönlichen Verhältnisse nach Abgabe des Versetzungsantrages unverzüglich auf dem Dienstweg der Regierung anzeigen müssen! Wir werden Versetzungszusagen wieder zurücknehmen, falls sich herausstellt, dass Sie den Dienst nicht oder nicht im genannten Umfang aufnehmen.

Angaben zur Person			
Name, Vorname		Geb.-Datum	Personenkennzahl (z.B. 02/140778/3)
derzeit noch Warteliste ohne Zusage der Anstellung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		ggf. Schwerbehinderung in %	Fam.-Stand <input type="checkbox"/> verh. <input type="checkbox"/> nicht verh. derzeitige Schule
Zahl der Kinder, die im Haushalt d. Antragstellers/in leben:	Alter der Kinder	VIVA-Nr.	Dienstbezeichnung (z.B. L, FL, FöL, LAA, FLA, FöLA)
derzeitige Wohnanschrift (Straße, PLZ, Wohnort), Telefon, Fax, Handy		künftige Wohnanschrift (Straße, PLZ, Wohnort), Telefon, Fax	

Dienstliche Angaben			
1. Lehramt (Ausbildung)			überwiegender Einsatz
<input type="checkbox"/> VS	<input type="checkbox"/> GS	<input type="checkbox"/> MS	<input type="checkbox"/> FöL
<input type="checkbox"/> FL-EG	<input type="checkbox"/> FL mt (Fächer)		<input type="checkbox"/> GS <input type="checkbox"/> MS
2. Lehramtsprüfung			
im Jahr	im Reg.-Bezirk	Anstellungsnote	an derzeitiger Schule seit
ggf. Wiederholungsprüfung im Jahr	im Reg.-Bezirk	Anstellungsnote	Erstantrag auf Versetzung im Jahr

3. Arbeitszeit:

Die Bearbeitung des Antrags ist grundsätzlich **nur möglich**, wenn an der aufnehmenden Schule zum nächsten Schuljahresbeginn (Voll- oder Teilzeit) Dienst geleistet wird.
Ich bin bereit im **Falle einer Versetzung** meine Beurlaubung/meine Teilzeit so zu beenden bzw. einzurichten, dass der Dienst zum **nächsten Schuljahresbeginn** an der aufnehmenden Schule (Voll- oder Teilzeit) aufgenommen wird.

Mein Antrag auf

- vorzeitige Beendigung meiner Beurlaubung liegt bei wird nachgereicht
- Teilzeitbeschäftigung mit WoStd. liegt bei wird nachgereicht

Arbeitszeit (derzeit) <input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit mit WoStd. <input type="checkbox"/> beurlaubt bis	Arbeitszeit im kommenden Schuljahr <input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit mit WoStd.
--	--

4. Fächerverbindungen / besondere Lehrbefähigungen / Ausbildungen:

Eine Versetzung ist nur gewünscht, wenn der Einsatz an der angegebenen Schule möglich ist.

Antragsbegründung (stichwortartig, ggf. als Anlage)

Familienzusammenführung (Bitte fügen Sie einen amtlichen Wohnsitznachweis und eine Arbeitgeberbescheinigung Ihres/Ihrer Ehegatten/Ehegattin bei. Die Begründung „Familienzusammenführung“ wird nur mit den genannten Belegen akzeptiert.)

Persönliche Gründe

Anzahl der beigefügten Anlagen	Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
--------------------------------	------------	---------------------------------

ggf. Bemerkungen des Staatlichen Schulamts

Ort, Datum Unterschrift des Staatl. Schulamts

Grund- und Mittelschulen: Hinweis zu Versetzungsanträgen in einen anderen Schulamtsbezirk innerhalb Niederbayerns

Die Versetzung in einen anderen Schulamtsbezirk erfolgt nach klaren Kriterien:

- Kinderzahl
- Familienstand
- Wartezeit
- Leistung

Die Versetzungswünsche der Lehrkräfte werden nach diesen Gesichtspunkten priorisiert. Die Anzahl der Versetzungsanträge, die eine Lehrkraft im Laufe der Jahre schon gestellt hat, spielt dabei keine Rolle. Dienstliche Belange haben Vorrang vor den persönlichen Wünschen.

Wir geben zu bedenken, dass sich die Bedarfe der einzelnen Schulämter von Jahr zu Jahr ändern. Bei einer geplanten familienpolitischen Teilzeit kann daher nicht automatisch von einer Versetzung ausgegangen werden.

Sachgebiet 40.2 (Personal/Organisation)
Ralf Reiner, RSchD

Versetzungen und Zuweisungen innerhalb des Regierungsbezirks Niederbayern in einen anderen Schulamtsbezirk / an eine andere Förderschule

Formblatt: Antrag auf Versetzung bzw. Zuweisung innerhalb des Regierungsbezirks Niederbayern in einen anderen Schulamtsbezirk / an eine andere Förderschule

Bei Anträgen auf Versetzung bzw. Zuweisung von Lehrerinnen und Lehrern, Fachlehrerinnen und Fachlehrern, Förderlehrerinnen und Förderlehrern und Lehrkräften für Sonderpädagogik innerhalb des Regierungsbezirks Niederbayern für das Schuljahr 2019/2020 wird gebeten, Folgendes zu beachten:

1. Auch für das Schuljahr 2019/2020 können Anträge auf Versetzung bzw. Zuweisung an andere Schulen innerhalb des Regierungsbezirks aus persönlichen Gründen bei der Regierung von Niederbayern gestellt werden.

Einsatzwünsche von Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern im zweiten Jahr des Vorbereitungsdienstes werden in den zuständigen Seminaren gesondert erfasst und ausschließlich gesammelt über die Staatlichen Schulämter an die Regierung von Niederbayern weitergeleitet.

Bei der Entscheidung über Versetzung bzw. Zuweisung hat die Regierung in erster Linie den Personalbedarf der einzelnen Staatlichen Schulämter / Förderschulen zu berücksichtigen. Sie muss dafür sorgen, dass an allen Grund- und Mittelschulen bzw. Förderschulen des Regierungsbezirks möglichst gleiche Bedingungen gegeben sind. Dazu gehört u.a. eine gleichmäßige Verteilung der Lehrkräfte auf alle Städte und Landkreise im Rahmen der durch die Klassenbildung gegebenen Notwendigkeiten. Über einen konkreten Einsatz an einer Grund- oder Mittelschule entscheidet das Staatliche Schulamt / an einer Förderschule die Regierung.

Soweit möglich, wird die Regierung auch in Zukunft familiäre und soziale Verhältnisse der Antragsteller berücksichtigen. Dienstliche Gründe haben jedoch grundsätzlich Vorrang vor persönlichen Gründen.

2. Alle Anträge sind ausschließlich mit dem neuen Formular, das im Internet <http://www.regierung.niederbayern.bayern.de> (Menü: Grund- und Mittelschulen / Lehrer / Formulare und Download / Versetzung innerhalb Niederbayerns in einen anderen Schulamtsbezirk zum Schuljahr 2019/2020“) abgerufen werden kann,
- a) für **Lehrer an Grund- und Mittelschulen** über die Schulleitung **beim zuständigen Schulamt**
 - b) für **Lehrer an Förderschulen** (einschl. Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung) bei der **Schulleitung**

bis spätestens 15. März 2019 einzureichen (Vorlage Regierung 22.03.2019).

In begründeten Ausnahmefällen können Gesuche um Versetzung bzw. Zuweisung an andere Schulen noch bis 10. Mai 2019 über das Schulamt, bei Förderschulen über die Schulleitung nachgereicht werden. Gesuche, die nach den vorstehend genannten Terminen eingehen, können in der Regel für das Schuljahr 2019/2020 nicht mehr berücksichtigt werden. Die Gesuche sind auf dem Dienstweg **dreifach** vorzulegen.

Zusätzlicher Hinweis:

Bewerbung von Lehrkräften, die nur im Versetzungsfall die Beurlaubung bzw. Elternzeit beenden:

Notwendiges Verfahren hierzu:

- ▶ Diese Lehrkräfte müssen neben dem unten angeführten Antrag **auch** einen Antrag auf vorzeitige Beendigung der Beurlaubung oder Elternzeit bzw. Antrag auf Teilzeit stellen. Dieser Antrag muss **bis spätestens 05. April 2019 der Regierung (Sachgebiet 43)** vorliegen.
 - ▶ Auch aus dem Antrag auf vorzeitige Beendigung der Beurlaubung oder Elternzeit oder Teilzeit muss **deutlich** ersichtlich sein, dass die beantragte Beschäftigung nur für den Fall der Versetzung gilt.
3. Bei allen Anträgen ist das entsprechende Formblatt zu verwenden und **vollständig** auszufüllen. Die **Staatl. Schulämter / Schulleiter der Förderschulen** prüfen, ob die Angaben in den Versetzungsgesuchen vollständig sind und ob die ggf. erforderlichen Unterlagen beiliegen.
4. Wir bitten um Verständnis, dass die Regierung von Niederbayern aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung bei Gesuchen um Versetzung bzw. Zuweisung an eine andere Schule innerhalb des Regierungsbezirks keine Bestätigung über den Erhalt des Antrages erteilt.
5. Die Regierung von Niederbayern beabsichtigt, alle Versetzungen bzw. Zuweisungen bis zum Ende des Schuljahres, spätestens aber bis Mitte August 2019 durchzuführen. Vorsorglich wird jedoch darauf hingewiesen, dass sich wegen der Vielzahl der Personalvorgänge die Entscheidung über den zukünftigen Dienstort auch verzögern kann und deshalb nicht alle dienstlichen Benachrichtigungen vor Beginn der Sommerferien mitgeteilt werden können.

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Versetzungen und Zuweisungen in andere Regierungsbezirke

Formblatt: Antrag auf Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk

Bei Anträgen auf Versetzung von Lehrerinnen und Lehrern, Lehrkräften für Sonderpädagogik, Fachlehrer/innen und Förderlehrer/innen in einen anderen Regierungsbezirk zum Schuljahr 2019/2020 wird gebeten, Folgendes zu beachten:

Alle Anträge sind ausschließlich mit dem Formblatt, das im Internet unter der Adresse <http://www.regierung.niederbayern.bayern.de> – Schulen – Grund- und Mittelschulen – Lehrer – Formulare/Download - Versetzung von Niederbayern in einen anderen Regierungsbezirk zum Schuljahr 2019/2020 abgerufen werden kann,

- a) für **Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen** über die Schulleitung **beim zuständigen Schulamt**
- b) für **Lehrkräfte für Sonderpädagogik an Förderschulen** (einschließlich Berufsschulen zur sonderpäd. Förderung) **bei der Schulleitung**

bis spätestens **08. März 2019** in dreifacher Ausfertigung vorzulegen.

Die Regierung von Niederbayern weist darauf hin, dass sich der Versetzungsantrag lediglich auf einen anderen Regierungsbezirk bezieht. Über die tatsächliche Zuweisung zu einem Schulamtsbezirk / zu einer Förderschule entscheidet die aufnehmende Regierung. Über einen konkreten Einsatz an einer Grund- bzw. Mittelschule entscheidet das Staatliche Schulamt.

Einsatzwünsche von Lehramtsanwärtern im **zweiten** Jahr des Vorbereitungsdienstes werden zu einem späteren Zeitpunkt in den zuständigen Seminaren gesondert erfasst und gesammelt über die Staatlichen Schulämter an die Regierung von Niederbayern (RSchRin Ulrike Misdziol) weitergeleitet.

Einsatzwünsche von Studienreferendarinnen/Studienreferendaren im **zweiten** Jahr des Vorbereitungsdienstes werden zu einem späteren Zeitpunkt in den zuständigen Seminaren gesondert erfasst (Fragebogen für Studienreferendare zum Einstellungsverfahren) und gesammelt an die Regierung von Niederbayern (RSchDin Birgit Haran) weitergeleitet.

Entsprechend einem Beschluss des bayerischen Landtages vom 19. Juli 1984 sind dabei **Familienzusammenführungen** vorrangig zu berücksichtigen. Als Familienzusammenführung gilt allgemein nur die Zusammenführung verheirateter Partner. Sofern die Gesuche mit **Familienzusammenführung** begründet werden, muss ihnen eine **amtliche Bestätigung des Einwohnermeldeamtes** über den **Wohnsitz** des Ehegatten und eine **Bescheinigung des Arbeitgebers** des Ehegatten, dass er sich in ungekündigter Stellung befindet, beigegeben werden.

Bei **bevorstehender Eheschließung** ist daneben eine entsprechende Bestätigung des Standesamtes erforderlich. Wegen der Vielzahl der Anträge muss die Eheschließung bis spätestens **1. Juni 2019** bei der Regierung durch Heiratsurkunde nachgewiesen sein.

Verspätet eingehende Gesuche werden grundsätzlich nicht berücksichtigt.

Die Anträge sind auf dem Dienstweg in **dreifacher Ausfertigung** mit dem **Formblatt für Versetzungen vollständig ausgefüllt** einzureichen. Dort ist zusätzlich anzugeben, seit wann der Bewerber im Regierungsbezirk Niederbayern tätig ist. Diese Angabe bezieht sich auf die Zeit nach der 2. Staatsprüfung.

In die Versetzungsliste können grundsätzlich nur die Antragsteller aufgenommen werden, **die ab Beginn des kommenden Schuljahres im aufnehmenden Regierungsbezirk ganzjährig (Voll- oder Teilzeit) Dienst leisten**. Zuweisungen von Prüfungsteilnehmern und Wartelistenbewerbern ohne gleichzeitige Einstellung erfolgen nicht.

Zusätzlicher Hinweis:

Bewerbung von Lehrkräften, die nur im Versetzungsfall die Beurlaubung bzw. Elternzeit beenden:

Notwendiges Verfahren hierzu:

► Diese Lehrkräfte müssen neben dem angeführten Antrag **auch** einen **Antrag auf vorzeitige Beendigung der Beurlaubung oder Elternzeit bzw. Antrag auf Teilzeit** stellen. Dieser Antrag muss bis spätestens 05. April 2019 der Regierung (Sachgebiet 43) vorliegen.

► Auch aus dem Antrag auf vorzeitige Beendigung der Beurlaubung oder Elternzeit oder Teilzeit muss deutlich ersichtlich sein, dass die beantragte Beschäftigung nur für den Fall der Versetzung gilt.

Bei gleichzeitiger (alternativer) Antragstellung auf Versetzung in einen weiteren Regierungsbezirk sind für jeden gewünschten Regierungsbezirk gesondert die notwendigen Unterlagen einzureichen. Dabei ist die Rangfolge der Versetzungswünsche zu kennzeichnen (Erstwunsch bzw. Zweitwunsch).

Wir bitten um Verständnis, dass die Regierung von Niederbayern aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung bei Gesuchen um Versetzung oder Zuweisung in einen anderen Regierungsbezirk keine Bestätigung über den Erhalt des Antrages erteilt.

Entstehende Nachteile aus eventuell nicht vollständig ausgefüllten Anträgen oder/ und nicht beigelegten bzw. nicht fristgerecht nachgereichten Belegen gehen zu Lasten des Antragstellers.

Änderungen zu den gemachten Angaben im Antrag sind der Regierung unverzüglich mitzuteilen (Eheschließung, Schwangerschaft etc.). Änderungen, die der Regierung am 1. Juni 2019 nicht vorliegen, können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

Alle Versetzungsanträge, die zunächst wegen fehlender Tauschpartner abgelehnt werden müssen, wird die Regierung erfassen und dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus vorlegen. Das Staatsministerium wird prüfen, ob und inwieweit über die Vereinbarungen der Regierungen hinaus Versetzungen möglich sind. Eine Entscheidung ist jedoch erst im Rahmen des Lehrerausgleichs, d. h. gegen **Ende Juli 2019** möglich.

Soweit Antragsteller aus Niederbayern auf diese Weise nachträglich berücksichtigt werden können, erhalten sie zu gegebener Zeit Bescheid.

Hinweis: Wir bitten um Verständnis, dass wir aus Gründen der Personalplanung schriftliche Erklärungen auf Rücknahme des bisherigen Versetzungsantrags nur bis 1. Juni 2019 annehmen können.

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und für das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II) 2019

Kolloquium und mündliche Prüfung

Staatliche Schulämter
Schulleitungen
Seminarrektor/inn/en
Prüfungsteilnehmer/innen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Prüfungsteile Kolloquium und mündliche Prüfung werden zu folgenden Zeiten abgelegt:

1. **Kolloquium:**

Donnerstag, 02.05.2019 und Freitag, 03.05.2019

Prüfungsorte: Grundschule Iggenbach, Kopfsberger Str. 28, 94547 Iggenbach
Mittelschule Dingolfing, Dr. Martin-Luther-Platz 7, 84130 Dingolfing

Die Prüfungszeit beträgt 30 Minuten. Die zu bearbeitende Situation wird dem Prüfling ca. 30 Minuten vor Beginn des Kolloquiums ausgehändigt.

Die Prüflinge werden rechtzeitig in Kenntnis gesetzt, an welchem Ort und zu welchem Termin ihr Kolloquium stattfindet.

2. **Mündliche Prüfung:**

Die drei mündlichen Prüfungen (Prüfungszeit je etwa 20 Minuten) werden in der Zeit von Dienstag, 11.06.2019 bis Freitag, 14.06.2019, 08:00 – 18:00 Uhr durchgeführt.

Prüfungsort: Landshut, Gebäude der Mittelschule Schönbrunn, Am Schallermoos 15 (Nähe Sparkassenarena), Tel. 0871/43098080.

Die Einteilung in den mündlichen Prüfungen ist den Anschlägen in der Eingangshalle zu entnehmen.

Für das Kolloquium und die mündlichen Prüfungen sind keine Hilfsmittel zugelassen. Schreibpapier (einschließlich Konzeptpapier) wird gestellt. Bei Verhinderung ist § 12 LPO II zu beachten. Danach ist eine Verhinderung unverzüglich schriftlich beim Prüfungsamt nachzuweisen, im Falle der Krankheit durch amtsärztliches Zeugnis oder durch das Zeugnis eines vom Prüfungsamt allgemein oder für den Einzelfall benannten Arztes. Das ärztliche Zeugnis muss auch eine Aussage über den voraussichtlichen Zeitpunkt der Prüfungsunfähigkeit enthalten.

Die Prüfungsteilnehmer haben sich an den Prüfungstagen mit Personalausweis oder Reisepass auszuweisen. Wer sich nicht ausweisen kann, läuft Gefahr, von der Prüfung ausgeschlossen zu werden.

Die Seminarrektor/inn/en werden gebeten, diese Ausschreibung der Prüfung jeder Prüfungsteilnehmerin/jedem Prüfungsteilnehmer zur Kenntnis zu geben und einen Nachweis darüber zum Seminarakt zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Der Leiter des Prüfungsamtes

Franz Karpfinger, RSchD

Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2019 der Fachlehrer nach der ZAPO-F II

Klausur und mündliche Prüfung

Staatliche Schulämter
Schulleitungen
Seminarleiter/innen
Prüfungsteilnehmer/innen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Prüfungsteile Klausur und mündliche Prüfung werden zu folgenden Zeiten abgelegt:

1. **Klausur:**

Montag, 15.04.2019, 08:30 Uhr – 12:30 Uhr

Prüfungsort: Landshut, Großer Sitzungssaal der Regierung von Niederbayern, Ämtergebäude, Gestütsstraße 10, II. Stock, Tel. 0871/808-1515

Die Prüfungsteilnehmer/innen werden gebeten, sich am 15.04.2019 um 07:45 Uhr zur Auslosung der Arbeitsplatznummern und Prüfung der Ausweise vor dem Sitzungssaal einzufinden.

2. **Mündliche Prüfung:**

Die mündlichen Prüfungen werden in der Zeit von Dienstag, 11.06.2019 bis Freitag, 14.06.2019, 08:00 – 18:00 Uhr durchgeführt. Jeder Prüfling erhält dazu noch gesonderte Mitteilung.

Prüfungsort: Landshut, Gebäude der Mittelschule Schönbrunn, Am Schallermoos 15 (Nähe Sparkassenarena), Tel. 0871/43098080.

Die Einteilung in den mündlichen Prüfungen ist den Anschlägen in der Eingangshalle zu entnehmen.

Für die Klausur und die mündlichen Prüfungen sind keine Hilfsmittel zugelassen. Schreibpapier (einschließlich Konzeptpapier) wird gestellt. Bei Verhinderung ist § 8 ZAPO-F II zu beachten. Danach ist eine Verhinderung unverzüglich schriftlich beim Prüfungsamt nachzuweisen, im Falle der Krankheit durch amtsärztliches Zeugnis oder durch das Zeugnis eines vom Prüfungsamt allgemein oder für den Einzelfall benannten Arztes. Das ärztliche Zeugnis muss auch eine Aussage über den voraussichtlichen Zeitpunkt der Prüfungsunfähigkeit enthalten.

Die Prüfungsteilnehmer/innen haben sich an den Prüfungstagen mit Personalausweis oder Reisepass auszuweisen. Wer sich nicht ausweisen kann, läuft Gefahr, von der Prüfung ausgeschlossen zu werden.

Die Seminarleiter/innen werden gebeten, diese Ausschreibung der Prüfung jeder Prüfungsteilnehmerin/jedem Prüfungsteilnehmer zur Kenntnis zu geben und einen Nachweis darüber zum Seminarakt zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Der Leiter des Prüfungsamtes

Franz Karpfinger
Regierungsschuldirektor

Qualifikationsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrer 2018

Klausur und mündliche Prüfung

Staatliche Schulämter
Schulleitungen
Seminarleiter/innen
Prüfungsteilnehmer/innen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Prüfungsteile Klausur und mündliche Prüfung werden zu folgenden Zeiten abgelegt:

1. **Klausur:**

Montag, 15.04.2019, 08:30 Uhr – 12:30 Uhr

Prüfungsort: Landshut, Großer Sitzungssaal der Regierung von Niederbayern, Ämtergebäude, Gestütsstraße 10, II. Stock, Tel. 0871/808-1515

Die Prüfungsteilnehmer/innen werden gebeten, sich am 15.04.2019 um 07:45 Uhr zur Auslosung der Arbeitsplatznummern und Prüfung der Ausweise vor dem Sitzungssaal einzufinden.

2. **Mündliche Prüfung:**

Die mündlichen Prüfungen werden in der Zeit von Dienstag, 11.06.2018 bis Freitag, 14.06.2019, 08:00 – 18:00 Uhr durchgeführt. Jeder Prüfling erhält dazu noch gesonderte Mitteilung.

Prüfungsort: Landshut, Gebäude der Mittelschule Schönbrunn, Am Schallermoos 15 (Nähe Sparkassenarena), Tel. 0871/43098080.

Die Einteilung in den mündlichen Prüfungen ist den Anschlägen in der Eingangshalle zu entnehmen.

Für die Klausur und die mündlichen Prüfungen sind keine Hilfsmittel zugelassen. Schreibpapier (einschließlich Konzeptpapier) wird gestellt. Bei Verhinderung ist § 7 ZAPO-FÖL II zu beachten. Danach ist eine Verhinderung unverzüglich schriftlich beim Prüfungsamt nachzuweisen, im Falle der Krankheit durch amtsärztliches Zeugnis oder durch das Zeugnis eines vom Prüfungsamt allgemein oder für den Einzelfall benannten Arztes. Das ärztliche Zeugnis muss auch eine Aussage über den voraussichtlichen Zeitpunkt der Prüfungsunfähigkeit enthalten.

Die Prüfungsteilnehmer/innen haben sich an den Prüfungstagen mit Personalausweis oder Reisepass auszuweisen. Wer sich nicht ausweisen kann, läuft Gefahr, von der Prüfung ausgeschlossen zu werden.

Die Seminarleiterinnen werden gebeten, diese Ausschreibung der Prüfung jeder Prüfungsteilnehmerin/jedem Prüfungsteilnehmer zur Kenntnis zu geben und einen Nachweis darüber zum Seminarakt zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Der Leiter des Prüfungsamtes

Franz Karpfinger
Regierungsschuldirektor

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik 2019; Kolloquium und mündliche Prüfungen (§§ 19 und 20 LPO II)

Zur KMBek vom 18.12.2017 Az. III.6-BS 8154.0/1/1

1. Das Kolloquium nach § 19 LPO II findet für die sonderpädagogischen Fachrichtungen emotionale und soziale Entwicklung, geistige Entwicklung sowie Lernen am Montag, den 8. April 2019 und am Dienstag, den 9. April 2019 am Sonderpädagogischen Förderzentrum Landshut-Land, Am Sportpark 6, 84030 Ergolding statt. Das Kolloquium findet für die sonderpädagogische Fachrichtung Förderschwerpunkt Hören am Montag, den 8. April 2019, für die sonderpädagogische Fachrichtung Förderschwerpunkt Sprache am Dienstag, den 9. April 2019 statt.
2. Die mündlichen Prüfungen nach § 20 LPO II werden mit Ausnahme der Prüfung im Erweiterungsfach Förderschwerpunkt Hören an der Pestalozzischule, Privates Förderzentrum für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Jürgen-Schumann-Straße 18, 84034 Landshut wie folgt abgenommen:
 - 2.1 Montag, 13. Mai 2019, ab 8.00 Uhr
Prüfungsteilnehmer/innen des Studienseminars, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (Seminar Frau Prechtl) und des Studienseminars, Förderschwerpunkt Sprache (Seminar Frau Bork-Steggemann)
 - 2.2 Dienstag, 14. Mai 2019, ab 8.00 Uhr
Prüfungsteilnehmer/innen der Studienseminare, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Seminare Herr Halmbacher und Herr Uttendorfer) und des Studienseminars, Förderschwerpunkt Hören (Seminar Frau Kienberger)
 - 2.3 Mittwoch, 15. Mai 2019, ab 8.00 Uhr
Prüfungsteilnehmer/innen der Studienseminare, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Seminare Herr Halmbacher und Herr Uttendorfer) und der Studienseminare, Förderschwerpunkt Lernen (Seminare Frau Dr. Brunner und Frau Grünert)
 - 2.4 Donnerstag, 16. Mai 2019, ab 8.00 Uhr
Prüfungsteilnehmer/innen der Studienseminare, Förderschwerpunkt Lernen (Seminare Frau Dr. Brunner und Frau Grünert)
 - 2.5 Freitag, 17. Mai 2019, ab 8.00 Uhr
Prüfungsteilnehmer/innen mit den Erweiterungsfächern Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, Sprache sowie Didaktik des Deutschen als Zweitsprache
 - 2.6 Die mündlichen Prüfungen nach § 20 LPO II im Erweiterungsfach Förderschwerpunkt Hören werden an der Regierung von Niederbayern, Gestütstraße 10, 84028 Landshut wie folgt abgenommen:
Dienstag, 22. Mai 2019, ab 9.00 Uhr
Prüfungsteilnehmer/innen mit dem Erweiterungsfach Förderschwerpunkt Hören
 - 2.7 Es wird gebeten, das gewählte Fach in Didaktik mit Formblatt über die Seminarleitung bis **01.02.2019** mitzuteilen.
Die Einzeltermine werden den Prüfungsteilnehmer/innen schriftlich oder gegen Nachweis mündlich bekanntgegeben.
3. Für das Kolloquium und die mündlichen Prüfungen sind keine Hilfsmittel zugelassen. Schreibpapier (einschließlich Konzeptpapier) wird gestellt.

Die Mitnahme eines Mobiltelefons ist als unerlaubtes Hilfsmittel anzusehen.

Bei Verhinderung ist § 12 LPO II zu beachten. Danach ist eine Verhinderung unverzüglich schriftlich beim Prüfungsamt nachzuweisen, im Falle der Krankheit durch amtsärztliches Zeugnis oder durch das Zeugnis eines vom Prüfungsamt allgemein oder für den Einzelfall benannten Arztes. Das ärztliche Zeugnis muss auch eine Aussage über den voraussichtlichen Zeitpunkt der Prüfungsfähigkeit enthalten.

Die Prüfungsteilnehmer/innen haben sich an den Prüfungstagen mit Personalausweis oder Reisepass auszuweisen. Wer sich nicht ausweisen kann, läuft Gefahr, von der Prüfung ausgeschlossen zu werden.

4. Die Leiter/innen der Einsatzschulen werden um Kenntnisnahme gebeten.
5. Die Leiter/innen der Studienseminare werden gebeten, die Prüfungsteilnehmer/innen über die Termine und die Vorgaben dieser Ausschreibung durch Aushändigung einer Kopie dieser Ausschreibung nachweislich in Kenntnis zu setzen. Der Nachweis ist zum Seminarakt zu nehmen.

Örtliche Prüfungsleiterin für das Lehramt für Sonderpädagogik
Birgit Haran
Regierungsschuldirektorin

Verschiedenes

Hinweis zu Verwendung von Reisekostenformularen

Am Landesamt für Finanzen werden immer wieder veraltete Reisekostenformulare eingereicht.

Diese entsprechen u. a. nicht mehr der Datenschutzgrundverordnung und müssen abgelehnt werden.

Um unnötigen Arbeitsaufwand zu vermeiden und eine zügige Reisekostenerstattung zu ermöglichen, verwenden Sie bitte ausschließlich die auf der Homepage der Regierung von Niederbayern (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/index.php>) verlinkten Formulare oder laden Sie diese direkt aus dem Formularcenter des LfF (<https://www.lff.bayern.de/formularcenter/>).

Nur so ist stets der aktuelle Stand gewährleistet.

E-Commerce – der Beruf mit dem gewissen Klick

Die Berufsschule Regen bietet seit dem Schuljahr 2018/19 für den Regierungsbezirk Niederbayern den neuen dreijährigen Ausbildungsberuf Kaufleute im E-Commerce an. Dieser ergänzt optimal die bisherigen Ausbildungsberufe Kaufleute im Einzelhandel und Dialogmarketing, der bereits vor 12 Jahren erfolgreich in Regen eingeführt wurde.

Die Digitalisierung hat den Handel wie kaum eine andere Branche verändert und genau dieser Aspekt erfordert es, Talente auf das sehr dynamische Online-Geschäft vorzubereiten. 25 Schüler/-innen aus den Landkreisen Deggendorf, Freyung-Grafenau, Landshut, Passau, Regen und Rottal-Inn stellen sich in diesem Jahr der Herausforderung eines neuen Berufsbildes mit einer Mischung aus kaufmännischem Wissen, Warenkunde und IT-Kenntnissen.

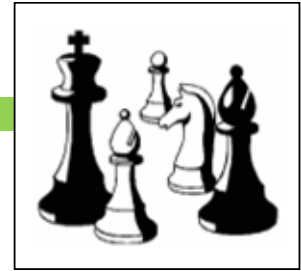
Akzente werden speziell im IT-Bereich gesetzt. Die Schüler/-innen setzen die theoretischen Inhalte mit Hilfe einer Shopsoftware im Unterricht praktisch um. Neben der Gestaltung und Betreuung des Shopangebots spielen dabei Programmierkenntnisse eine große Rolle, um auch Anpassungen am System selber umsetzen zu können. Mit diesen Fähigkeiten sind sie in der Lage den stationären Handel beim Aufbau einer Multi-Channel Strategie zu unterstützen. Darüber hinaus sind zudem die Bereiche Kundenservice, Marketingmaßnahmen und die Anbahnung und Bearbeitung von Verträgen im Online-Vertrieb wichtiger Bestandteil der Ausbildung.

Der Unterricht an der Berufsschule Regen findet im zweiwöchigen Block statt. Während dieser Zeit haben die Schüler/-innen die Möglichkeit in der Arberland-Akademie, einer Wohnanlage des Landkreises im Regener Stadtteil Weißenstein zu wohnen.

Kaufmann/-frau für E-Commerce ist ein attraktiver, innovativer und zukunftssträchtiger Beruf, der viele Jugendliche und Ausbildungsbetriebe überzeugen wird.

Astrid Birchinger, OStRin
Alexander Barth, LAV





Niederbayerischer Wettbewerb für Schulschachmeisterschaften

Der Niederbayerische Wettbewerb für Schulschachmeisterschaften wird auch 2019 vom BV-Schach Niederbayern veranstaltet. Bitte beachten Sie: Der Wettbewerb für Grundschulen wird in Plattling, alle übrigen Wettkampfklassen werden in Dingolfing ausgetragen. Der zuständige Schulleiter entscheidet über die Teilnahme der Schüler.

<p>Weiterführende Schulen:</p> <p>Spieltag: Mittwoch, 13.02.2019, WK I – IV und Mädchen Anreise bis 09:30 Uhr (Präsenzpflicht) Turnierbeginn: 10:00 Uhr voraussichtliches Ende: gegen 16:00 Uhr</p>	<p>Grundschulen:</p> <p>Spieltag: Mittwoch, 30.01.2019 Anreise bis 09:30 Uhr (Präsenzpflicht) Turnierbeginn: 10:00 Uhr Ende: spätestens 16:00 Uhr</p>
<p>Spielort:</p> <p>Stadthalle Dingolfing; Parkmöglichkeiten auf der Kirchweihwiese</p>	<p>Spielort:</p> <p>Grundschule Plattling, Preysingstr. 21, 94447 Plattling</p>

Turniermodus: Kurzpartien, 5 Wertungsklassen, eine Mannschaft - 4 Spieler (1 Ersatzspieler möglich)

System: richtet sich nach Teilnehmerzahl

Spielberechtigung:

- WK I: Jahrgang 1999 und jünger *) (nur in Bayern)
- WK II/U17: Jahrgang 2002
- WK III/U15: Jahrgang 2004
- WK IV/U13: Jahrgang 2006
- Mädchenteams WK Mädchen 1997 und jünger erwünscht
- WK Grundschulen Klassen 1 - 4 (keine Jahrgänge)

***) Auf Deutscher Ebene wird seit 1999 kein Wettbewerb durchgeführt – keine Qualifikation zum DSMW in WK I; kann nur Bayernmeister werden!**

<p>Meldeschluss:</p>	<p>Zur Vorbereitung und schnelleren Abwicklung ist eine Anmeldung zwingend erforderlich! Anmeldeschluss: Dingolfing: Mittwoch, 06.02.2019 (WK angeben) Plattling: Mittwoch, 23.01.2019</p>
-----------------------------	---

Bitte senden Sie Ihre Anmeldungen per E-Mail an die Meldeadresse. Die WK können nicht geändert werden! (Die Teilnehmer innerhalb der WK können getauscht werden, nicht aber die WK).

Die Anmeldefrist ist unbedingt einzuhalten, nicht gemeldete Mannschaften können nicht teilnehmen.

Die Maßnahmen sind erforderlich, um einen pünktlichen Spielstart zu gewährleisten.

Spielmaterial (nur für DGF):

Bitte bringen Sie je Mannschaft 2 Spielgarnituren mit **funktionsfähigen** Uhren mit (kennzeichnen!). **Ohne Spielmaterial kann die Teilnahme nicht garantiert werden.**

Bitte kommen Sie rechtzeitig mit dem Spielmaterial zur Turnierorganisation, Spielmaterial nur nach Anweisung der Organisationsleitung aufstellen. Aufgestellte Bretter dürfen während des Turnierverlaufs nicht verändert werden.

Kontaktlehrer und Meldeadresse: Christian Maurer, Graf-von-Tauffkirchen-Str. 11; 93326 Abensberg.
 Tel.: 0176 41932386; E-Mail: dwz2100@gmx.de

Es wäre sehr erfreulich, wenn auch heuer mit einer regen Teilnahme gerechnet werden könnte.

Hinweis: Fahrtkosten werden nicht von der Regierung Niederbayerns übernommen!

Ausschreibung auf der Homepage des Bezirksverbandes Schach NDB: <http://www.nb-schach.de>

12. SchulKinoWoche Bayern - Unterricht im Kinosaal!

Vom 01. bis 05. April haben Schülerinnen und Schüler bayernweit wieder Gelegenheit, die Schulbank mit dem Kinosessel zu tauschen, um sich Lehr- und Lerninhalte durch filmische Stoffe zu erschließen.

Landesweite Lehrerfortbildungen bereiten vorab gezielt auf den didaktisch sinnvollen Filmeinsatz im Unterricht vor und können noch bis zum 12. Februar 2019 gebucht werden.



Das Filmangebot der 125 beteiligten Kinos wird ab 10. Januar online bekannt gegeben. Ab diesem Zeitpunkt sind Anmeldungen unter www.schulkinowoche.bayern.de möglich. Anmeldeschluss für die Kinovorstellungen ist der 17. März 2019.

Die **SchulKinoWoche Bayern** ist ein Projekt von VISION KINO, koordiniert und durchgeführt durch das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für

Regionale Lehrerfortbildung zum Thema „Sprechen und Zuhören“ am 20.02.2019 an der Universität Regensburg

Der Kompetenzbereich *Sprechen und Zuhören* hat im Deutschunterricht einen besonderen Stellenwert, da gesprochene Sprache hier nicht nur als Lerngegenstand, sondern als Lernmedium eine Rolle spielt. Damit die Schülerinnen und Schüler ihre eigenen kommunikativen Fähigkeiten im Unterricht erproben und weiterentwickeln können, müssen Lehrkräfte zum einen sprachliches Vorbild sein, zum anderen aber die Unterrichtskommunikation so professionalisieren, dass die Lernenden ausreichend Gelegenheiten zum Sprechen und ggf. geeignete Unterstützungsmaßnahmen erhalten.

Darüber hinaus stellt das Hörverstehen einen wichtigen Aspekt für erfolgreichen Unterricht dar.

Doch Lehrkräfte machen zunehmend die Erfahrung, dass das verstehende Zuhören ihren Schülerinnen und Schülern schwerfällt.

Deshalb bietet der Lehrstuhl für Didaktik der deutschen Sprache und Literatur der Universität Regensburg in Kooperation mit der Regierung von Niederbayern eine Fortbildungsveranstaltung an, in der aufgezeigt wird, wie Sprechen und Zuhören auch lernbereichsübergreifend mit Schreiben und literarischem Lernen gefördert werden kann.

Nach einem einführenden Vortrag von Frau Prof. Dr. Anita Schilcher können zwei verschiedene Workshops besucht werden, in denen konkrete Umsetzungsmöglichkeiten für die schulische Praxis aufgezeigt werden.

Workshop-Angebot

Prof. Dr. Anita Schilcher

Unterrichtskommunikation professionalisieren (alle Jahrgangsstufen)

Dr. Friederike Pronold-Günthner

Mit Hörstrategien auditive Sachtexte besser verstehen (Jgst. 3-7)

Dr. Ulrike Siebauer

Literarische Gespräche führen (Sek I und II)

Franz Kufner

Deutsch-Olympiade: Spiele zur Verbesserung der Kommunikationsfähigkeit (Jgst. 3-8)

Johannes Wild

Mann über BOhrd - Zuhören und Schreiben verbinden (Jgst. 4-6)

Lisa Gaier

Auf dem Weg zum guten Vortrag (Jgst. 5-10)

Christina Knott

Literarisches Hörverstehen mit epischen Kurztexten trainieren (Jgst. 7-10)

Eileen Lägell

Die gesunde Lehrerstimme: Stimmübungen für den täglichen Einsatz (alle Jahrgangsstufen)

Sylvia Sieber

Über Lernen sprechen (Jgst. 2-6)

Maria Steinert

Literarisches Lernen mit Hörbüchern (Grundschule)

Termin: Mittwoch, 20.02.2019, 08:30 Uhr - 12:30 Uhr

Veranstaltungsort: Universität Regensburg (Vielberth-Gebäude), Universitätsstr. 31, 93040 Regensburg
Die Anmeldung erfolgt über FIBS (0635-1-143).

Anmeldung zu den Workshops nach Genehmigung der Fortbildung unter: <https://eveeno.com/292778937>

Fortbildungsreihe: Junge Vor!Denker – Kinder philosophieren über Zukunftsfragen

Veranstalter:

Akademie Kinder philosophieren der gfi gGmbH
und Eberhard von Kuenheim Stiftung der BMW AG
in Kooperation mit der Hans Lindner Stiftung

Zielgruppe:

Lehrkräfte der Grund-, Mittel- und Förderschule,
weiterführende Schulen, Sozialpädagogen/
ErzieherInnen/ Schulen mit dem
Schwerpunkt Bildung für nachhaltige Entwicklung



Beschreibung:

„Wem gehört die Natur?“, „Was bedeutet Verantwortung?“, „Wie viel ist genug?“ – können Kinder solche Fragen beantworten? Darüber nachdenken können sie in jedem Fall, mit überraschend tief sinnigen Ansichten. „Junge Vor!Denker – Kinder philosophieren über Zukunftsfragen“ heißt die Fortbildungsreihe der Eberhard von Kuenheim Stiftung und der Akademie Kinder philosophieren, die in Kooperation mit der Hans Lindner Stiftung angeboten wird. „Eine rundum gelungene Fortbildung – mit praxisorientierten Methoden, guter Kommunikation und wunderbaren Menschen“, ist die Meinung einer Teilnehmerin. Lehrkräfte und ErzieherInnen werden an das Thema Bildung für nachhaltige Entwicklung herangeführt und erlernen die Methodik, Didaktik und Praxis des Philosophierens mit Kindern. In der Fortbildungsreihe wird die philosophische Gesprächsführung erarbeitet und angewandt. Die Zeit zwischen den einzelnen Modulen soll bewusst zur Erprobung im eigenen Unterricht genutzt werden. Zur Unterstützung und Verankerung im Unterricht werden geeignete Einstiege und Aktionen aus dem Bereich der Nachhaltigkeit entwickelt, um den wichtigen Weg vom Denken zum Handeln bei den Kindern anzuregen. Darüber hinaus werden Dimensionen, Möglichkeiten und Effekte aufgezeigt, die das Philosophieren zu Themen der Nachhaltigkeit für Teamentwicklung, Projektarbeit und Elternarbeit oder für die Entwicklung und die Umsetzung eines Einrichtungsleitbildes bietet. Im letzten Modul führt jede/r Teilnehmer/in eine philosophische Einheit zum Thema Nachhaltigkeit durch und erhält ein Zertifikat.

Termine:

N1 29./30. März 2019 (immer Fr 13:30 – 18:00/Sa 9:00 – 18:00)

N2 12./13. Juli 2019

N3 11./12. Oktober 2019

N4 22./23. November 2019

Veranstaltungsort: Hans Lindner Stiftung, Aufhausener Str. 3, 94424 Arnstorf

Kosten:

199 € pro Modul (inkl. Seminarverpflegung)

Die Fortbildungsreihe ist für niederbayerische staatliche Lehrkräfte von der Regierung von Niederbayern als eine die staatliche Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahme anerkannt. Versicherungsschutz ist gewährleistet.

Die Regierung von Niederbayern unterstützt drei Module der Fortbildungsreihe für niederbayerische staatliche Lehrkräfte der Grund- und Mittelschulen mit je 133 €, ein Modul - 199 € wird von der Hans Lindner Stiftung übernommen.

FIBS-Nr: E287-PH3/19/1

Dauer:

4 Module, je 1,5 Tage

Teilnehmer:

Max. 15 Teilnehmer Bei **Anmeldung** und **Rückfragen** wenden Sie sich bitte an
Irmgard Stöttner,

Irmgard.Stoettner@hans-lindner-stiftung.de

Tel: 08723 20-3156



**Ein Beitrag zur
Weltdekade**

Seitens der Regierung von Niederbayern können keine weiteren Fahrt- oder Reisekosten übernommen werden. Vor Anmeldung ist die Vereinbarkeit der Teilnahme mit dem Schulbetrieb zu prüfen.

HERAUSGEBENDER, VERLAG UND DRUCK:

Regierung von Niederbayern, Bereich Schulen, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

BEZUGSBEDINGUNGEN: Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich. Der laufende Bezug ist nur durch Bestellung bei der Regierung möglich. Abbestellungen müssen bis spätestens 30.04. bzw. 31.10. jeden Jahres der Regierung vorliegen, damit sie zum 30.06. bzw. 31.12. wirksam werden.

BEZUGSPREIS: Halbjährlich 24 EUR (48 EUR jährlich). Der Preis dieser Einzelnummer beträgt 4 EUR zuzüglich Versandkosten.